

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 09. Mai 2022

TOP 1

Wohnbauentwicklung für das Quartier "Bahnhofstraße/In den Hofwiesen" in Talheim

- Vorstellung der eingereichten Plankonzepte und Bekanntgabe des Beschlusses über das Bieterverfahren

Bürgermeister Gräßle führte zum Sachverhalt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 17.05.2021 beschlossen habe, dass die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke Flst.-Nrn. 3505/1, 3503 und 3500/2 zwischen der „Bahnhofstraße“ und der Straße „In den Hofwiesen“ mit einer Gesamtfläche von 27,3 ar in Form eines anonymen Bieterverfahrens erfolgen solle. Vier ausgewählte Bauträger/Projektentwickler haben bis zum 31.08.2021 erstellte Plankonzepte eingereicht. In den nachfolgenden Monaten sei im Gemeinderat mehrfach über die vorgelegten architektonischen Konzepte beraten worden, wobei verfahrensbegleitend das Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner, Herr Prof. Dr. Baldauf, in Zusammenarbeit mit Herr Dr. Eckart Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach, die fachliche Prüfung und abschließende Bewertung erstellt hätten. Auf der Grundlage der abschließenden Bewertung der eingereichten architektonischen Konzepte sei in nicht öffentlicher Sitzung am Montag, dem 09.05.2022 beschlossen worden, dass der Zuschlag an den Sieger aus dem Bieterverfahren erfolge, an Kruck + Partner Wohnbau und Projektentwicklungs GmbH & Co. KG aus Heilbronn.

Das Gremium fasste danach folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertrag/städtebaulichen Vertrag für die Grundstücke 3505/1, 3503 und 3500/2 zwischen der „Bahnhofstraße“ und der Straße „In den Hofwiesen“ entsprechend des Ergebnisses des Bieterverfahrens mit der Kruck & Partner Wohnbau und Projektentwicklungs GmbH & Co. KG vorzubereiten.

TOP 2

Ausbau von Radwegen

- Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Talheim und der Bundesrepublik Deutschland über den Ausbau des bundesstraßenbegleitenden Schozachtalradweges entlang der B27 in Talheim ab der Abzweigung in die Robert-Bopp-Straße bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn

- Vorstellung der Kostenberechnung

- Baubeschluss

- Beauftragung der Planungsleistungen

Bürgermeister Gräßle führte zum Sachverhalt aus, dass die Gemeindeverwaltung am 30.09.2021 beim Regierungspräsidium Stuttgart die Anmeldung zur Programmaufnahme nach dem Landesverwaltungsverkehrsfinanzierungsgesetz, Rad- und Fußverkehr, und der Verwaltungsvereinbarung zum Programm Stadt- und Land zum Ausbau des Radweges ab der B27 bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn vorgelegt habe. Nach entsprechender Prüfungsphase und der Vorlage weiterer Planunterlagen sowie der Kostenberechnung habe das Regierungspräsidium Stuttgart, Baureferat Nord, Außenstelle Heilbronn mitgeteilt, dass der Ausbau des Schozachtalradweges der B27 bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn als bundesstraßenbegleitender Schozachtalradweg anerkannt werde. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Talheim und der Bundesrepublik Deutschland übernehme der Bund die gesamten Baukosten für den 1.300 m langen Radweg in Höhe von brutto 295.800,- € sowie weitere Kosten wie die Vermessung, Vermarkung und etwaige Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleichsereich. Für die von der Gemeinde Talheim zu tragenden Kosten für Planung,

Untersuchung und Bauüberwachung erhalte die Gemeinde Talheim darüber hinaus eine Pauschale in Höhe von 8 % der anfallenden Baukosten.

Das Ingenieurbüro i-motion, Ilsfeld, Herr Jung stellte dem Gemeinderat die Planung und Kostenberechnung zum Ausbau des bundesstraßenbegleitender Schozachtalradweg ab der B27 bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn vor.

Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, und der Gemeinde Talheim über den Ausbau des bundesstraßenbegleitenden Schozachtalradweges entlang der B 27 in Talheim ab der Abzweigung in die Robert-Bopp-Straße bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, und der Gemeinde Talheim über den Ausbau des bundesstraßenbegleitenden Schozachtalradweges entlang der B 27 in Talheim ab der Abzweigung in die Robert-Bopp-Straße bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn abzuschließen.
3. Über die Planung und Kostenberechnung zum Ausbau des bundesstraßenbegleitenden Schozachtalradweges entlang der B 27 in Talheim ab der Abzweigung in die Robert-Bopp-Straße bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn ist zu beraten und Beschluss zu fassen (Baubeschluss).
4. Über die Mitverlegung von Leerrohren für einen DSL-Ausbau im Zuge des Radwegeausbaus ist zu beraten und Beschluss zu fassen.
5. Das Ingenieurbüro i-motion GmbH, König-Wilhelm-Straße 75, 74360 Ilsfeld, wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 30.03.2022 mit den Ingenieurleistungen für den Ausbau des bundesstraßenbegleitenden Schozachtalradweges entlang der B 27 in Talheim ab der Abzweigung in die Robert-Bopp-Straße bis zur Gemarkungsgrenze Heilbronn beauftragt.

TOP 3

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

- Vorstellung des Ergebnisses der TV-Befahrungen / Zustandserfassungen der Jahre 2017 und 2021

- Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Bürgermeister Gräßle erläuterte, dass die Gemeinde Talheim mit der erneuten Untersuchung des Kanalnetzes nach der Eigenkontrollverordnung und der in der Vergangenheit erfolgten Kanalsanierung die Aufgabe der Unterhaltung des Abwassernetzes jederzeit ordnungsgemäß wahrgenommen habe.

Herr Jung vom Ingenieurbüro i-motion GmbH, Ilsfeld, stellte die Untersuchung und Zustandserfassung der in den Jahren 2017 und 2021 erfolgten TV Befahrungen im Detail vor. Auf Grundlage der Zustandserfassung der Kanalhaltungen sollen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 395.848,- € durchgeführt werden.

Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Kanalbefahrung und Zustandserfassung der TV Befahrung der Jahre 2017 und 2021 Kenntnis und stimmt der Vorbereitung zur Durchführung der Kanalsanierungen in den Jahren 2022 - 2024 zu.
2. Das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Ilsfeld, wird der Durchführung der Ausschreibung der vorgestellten Kanalsanierungsmaßnahmen beauftragt.

TOP 4

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

- Vergabe der Ingenieurleistungen zur Durchführung von unterirdischen Kanalsanierungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024

Kämmerer Uhler erläuterte das vom Ingenieurbüro i-motion GmbH, Ilsfeld, vorgelegte Honorarangebot für die Ingenieurleistungen zur Durchführung der Kanalsanierung im Jahre 2022 - 2024.

Das Gremium fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Das Ing.-Büro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld, wird mit den Ingenieurleistungen zur Durchführung der Kanalsanierungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 27.04.2022, in Höhe von voraussichtlich rund 35.000,00 € brutto beauftragt.

TOP 5

Digitalisierung von Bebauungsplänen

- Beauftragung eines Nachtragsangebotes

Bürgermeister Gräßle führte aus, dass vom Ingenieurbüro i-motion GmbH, Ilsfeld, ein Nachtragsangebot für die Digitalisierung sämtlicher Bebauungspläne des Gemeindegebiets Talheim vorgelegt worden sei. Aufgrund der größeren Anzahl der zu digitalisierenden Bebauungspläne und des deutlich höheren Aufwands aufgrund des Zustands insbesondere der älteren Bebauungspläne sei ein Nachtragsangebot vorgelegt worden.

Das Gremium fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der Beauftragung des Ingenieurbüros i-motion GmbH, König-Wilhelm-Straße 75, 74360 Ilsfeld, zur Digitalisierung der Bebauungspläne für das Gemeindegebiet Talheim auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 16.12.2021 und des 1. Nachtragshonorarangebotes vom 26.04.2022 wird zugestimmt.

TOP 6

Bestellung von Frau Julia Baric zur Standesbeamtin der Gemeinde Talheim

Bürgermeister Gräßle informierte darüber, dass Frau Julia Baric nach Ableistung des notwendigen Vorbereitungslehrganges für Standesbeamte als Standesbeamtin der Gemeinde Talheim ernannt werden könne.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Der Bestellung von Frau Julia Baric als Standesbeamtin der Gemeinde Talheim wird zugestimmt.

TOP 7

Verschiedenes - Bekanntgaben

Digitalfunkausstattung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20

Kämmerer Uhler informierte darüber, dass als Ergänzung für das beauftragte Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug aufgrund der Einführung des Digitalfunkes ein Navigations-Datensystem in Höhe von 437,62 € an die Firma Magirus beauftragt werden müsse.

Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wolfsgraben-Lochäcker - 1. Änderung“ in Flein
Kämmerer Uhler informierte darüber, dass die Gemeinde Flein im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Wolfsgraben-Lochäcker - 1. Änderung“ in Flein informierte habe. Von Seiten der Gemeinde Talheim werde keine Notwendigkeit gesehen, eine Stellungnahme abzugeben.

Bebauung des Quartiers „Bahnhofstraße/In den Hofwiesen“

Frau Gemeinderätin Dr. Sickenberger fragte nach dem voraussichtlichen Baubeginn für das Quartier Bahnhofstraße/In den Hofwiesen“. Bürgermeister Gräßle führte hierzu aus, dass nach Vorstellung des Planungskonzeptes im Gemeinderat die entsprechenden vertraglichen Grundlagen vorbereitet würden und derzeit noch keine Aussage zu einem möglichen Baubeginn gemacht werden könne.